



Schock für Jesuiten
Die Angst geht um nach der Ermordung zweier Patres in Moskau. **SEITE 27**

Christ und Welt **Macht Glaube Politik?**

Kirchen sorgen sich, dass von ihren Grundsätzen im parlamentarischen Alltag wenig übrig bleibt. Politiker fragen, wo ihnen ihre Überzeugung Grenzen setzt. **SEITEN 25, 26**

„Entscheiden muss ich ganz allein“

GEWISSENSBILDUNG Biblische Wahrheiten sind ein Kompass für das Handeln. Aber sie lassen sich nicht unmittelbar in politische Positionen umsetzen. Davon ist Staatssekretär Thomas Rachel überzeugt. Der Protestant ist für Fragen wie die Stammzellforschung zuständig

Rheinischer Merkur: Herr Rachel, wie verbindlich sind für Ihre politischen Positionen die Stellungnahmen Ihrer Kirche?
Thomas Rachel: Der evangelische Theologe Helmut Thielicke hat von der Kompassfunktion des Glaubens gesprochen. Der Glaube gibt Richtung und Orientierung. Es ist daher wichtig, wenn die Kirchen zu zentralen Fragen wie der Achtung der Menschenwürde, der Feiertagskultur und dem Schutz von Ehe und Familie Position beziehen. Die ganze Gesellschaft profitiert davon. Verbindlichkeit in strengem Sinne können kirchliche Verlautbarungen aber nur in abgeleiteter beziehungsweise vermittelter Gestalt haben. Eine direkte Umsetzung biblischer Glaubenswahrheiten in politische Handlungsanweisungen ist unmöglich.
RM: Die Kirchen, so sagen ihre Bevollmächtigten in Berlin, wollen daher nicht Politik machen, sondern Politik möglich machen. Machen sie Politik möglich?
Rachel: Im Ganzen sehe ich das eingelöst. Kirchliche Stellungnahmen geben Christen im Parlament eine Grundlage für ihr Urteil. Ich sehe diese daher als einen wichtigen Beitrag zur Wissensbildung, was sie ja auch sein wollen.
RM: Die katholische Kirche will mehr. In Fragen, die unmittelbar das Leben betreffen, etwa bei Abtreibung und Embryonenschutz, fordert sie von katholischen Politikern Widerstand, wo Grundpositionen kirchlicher Lehre verlassen werden. Geht das im politischen Alltag? Oder sehen Sie darin eine Absage an den Kompromiss, eines der wichtigsten politischen Werkzeuge?
Rachel: Die evangelische Ethik ist und war niemals eine bloße Prinzipienethik. Wer die Fülle der ethischen Problemhorizonte kennt, weiß, wie schwierig im konkreten Fall die zu treffenden Abwägungsprozesse und Gewissensentscheidungen für Politiker sein können. Das gilt übrigens für katholische Abgeordnete im gleichen Maß.



Thomas Rachel ist Parlamentarischer Staatssekretär im Forschungsministerium und Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der Union.

Auch das Zweite Vatikanum stellte in „Gaudium et spes“ fest, dass Christen legitimerweise bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen können. Ich habe großen Respekt auch vor meinen katholischen Kollegen, die nach sorgfältiger Prüfung, etwa beim Stammzellgesetz von 2007, zu verschiedenen Ergebnissen gelangt sind.
RM: Ihre Ministerin Annette Schavan hat beim Stammzellgesetz den Kompromiss eines neuen Stichtages befürwortet, so dass deutsche Forscher mit neueren Stammzelllinien arbeiten können. Daraufhin haben katholische Bischöfe ihr vorgeworfen, damit verstoße sie gegen

katholische Lehre, die das Leben als unantastbar ansehe. Haben es katholische Politiker schwerer?
Rachel: Der Streit beziehungsweise die Diskussion auch um gemeinsame Ziele gehört notwendigerweise in die politisch-ethische Debatte hinein. Annette Schavan wie auch andere katholische und evangelische Politiker haben in christlicher Gewissensbindung gerade in dieser Frage ernsthaft und sorgfältig abgewogen und entschieden.
RM: Beide Kirchen sehen die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle als den Beginn des Lebens, das geschützt werden muss. Dem folgt auch das Embryonenschutzgesetz. Diese Festlegung hat die Entscheidung beim Stammzellgesetz so schwer gemacht. Macht sie Politik unmöglich?
Rachel: Der Begriff des Lebens hat medizinische, naturwissenschaftliche, soziologische, rechtliche, theologische, ethische und andere Dimensionen. Die Anschauungen im Blick auf den Lebensbeginn haben sich in den letzten Jahrhunderten auch innerhalb der Kirchen erheblich verändert. Ich teile die Überzeugung, dass das Leben von Beginn an der besonderen Fürsorge und des Schutzes bedarf. Insofern sind die Stellungnahmen der Kirchen wichtig für die Ausübung politischer Verantwortung, etwa beim Abtreibungsrecht. Sie können die Urteilsbildung der Abgeordneten unterstützen, aber nicht ersetzen.
RM: Ist also die kirchliche Definition des Lebensbeginns ein Kompass für Ihre politischen Entscheidungen?
Rachel: Ja. Die Positionen gerade der evangelischen Kirche haben für mich eine große Bedeutung in ethischen Fragen. Im neuen CDU-Grundsatzprogramm heißt es: „Das noch nicht geborene Leben bedarf beginnend mit der Verschmelzung von Spermien und Eizelle unseres kritischen Umgangs mit den sich weiter entwickelnden Möglichkeiten der Pränataldiagnostik.“
RM: Sie selbst haben sich beim Stammzellgesetz erst spät hinter die Lösung des neuen Stichtages gestellt. Warum?
Rachel: Das trifft so nicht zu. Nach Diskussion mit den Wissenschaftlern, die sich etwa gegen einen Stichtag überhaupt gewandt haben, und mit den beiden Kirchen bin ich zur Überzeugung gekommen, dass die gefundene Lösung den ethischen Kompromiss des ersten Stammzellgesetzes von 2002 bewahrt: Es sollen für die Forschung keine neuen Stammzelllinien erzeugt werden. Aber mit vorhandenen Linien – deshalb der in der Vergangenheit liegende Stichtag – ist



Blaue Stunde: Der Bundestag in einer Sitzungsperiode. Ein Teil der Abgeordneten befindet sich auf Reisen oder sitzt in Arbeitsgruppen. FOTO: HANS-CHRISTIAN PLAMBECK/LAIF

und soll eine Forschung in Deutschland möglich sein. Daher gehörte ich zu der Abgeordnetengruppe, die die jetzt beschlossene Änderung des Stammzellgesetzes auch als Ausgleich zwischen verschiedenen Positionen in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat.
RM: Sie haben damit die Position Ihrer Ministerin eingenommen. Hätten Sie sich gegen sie positionieren können?
Rachel: Seien Sie sicher, dass meine Entscheidung das Ergebnis eines gewissenhaften Prozesses war.
RM: Das Gewissen rangiert vor der Loyalität?
Rachel: So ist es.
RM: Die Meinungen in der evangelischen Kirche waren gerade beim Stammzellgesetz sehr kontrovers. Wünscht sich ein Politiker mehr Konsens?
Rachel: Die Kontroversen zeigen, dass es sich die evangelische Kirche in den zentralen Fragen des Lebensschutzes nicht einfach macht. Sie bekräftigt den Stellenwert der Gewissensentscheidung des Einzelnen vor Gott. Das ist gut so, denn dadurch werden differenzierte Entscheidungen

gen vorbereitet in den ethischen Dilemmata, die in den Fragen des Lebensschutzes immer wieder auftauchen. Einfache Antworten greifen da meist zu kurz.
RM: Eines dieser Dilemmata ist, dass, wer ja sagt zur Forschung mit embryonalen Stammzellen, die – wenn auch bereits geschehene – Tötung von Menschen im embryonalen Stadium in Kauf nimmt. Belastet Sie das?
Rachel: Diese Darstellung ist falsch. Ein Mensch darf nie zum Forschungsobjekt werden, das ergibt sich schon aus der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes. Die Forschung an Embryonen ist und bleibt in Deutschland verboten. Das Stammzellgesetz betrifft nur Zelllinien, die vor dem Stichtag gewonnen wurden. Durch die Neuregelung im Stammzellgesetz wird kein einziger Embryo berührt.
RM: Sie haben sich an dem am Mittwoch dieser Woche eingereichten Gruppenantrag zur Eindämmung der Spätabtreibungen beteiligt, der im ersten Anlauf an der SPD gescheitert war. Haben Sie das auch selbst als Niederlage empfunden?

Rachel: Wer in der Frage der wachsenden Zahl der Spätabtreibungen keinen Änderungsbedarf sieht, der verschließt die Augen vor den ethischen und medizinischen Problemen, die sich damit verbinden. Unser Gruppenantrag will den betroffenen Frauen Zeit geben und eine gründliche Beratung sichern. Ich habe einfach kein Verständnis dafür, dass sich die SPD dem Problem nicht stellt. Spätabtreibungen dürfen uns ethisch nicht kalt lassen. Ich kämpfe weiter und hoffe, dass wir im parlamentarischen Prozess noch mehr Unterstützung auch von SPD-Abgeordneten bekommen.
RM: Muss nicht der Abtreibungsparagraf 218 insgesamt wieder auf die politische Tagesordnung kommen? Er nimmt dem Embryo den Schutz, den ihm das Embryonenschutzgesetz geben will. Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik zudem eine periodische Überprüfung der Regelung auf ihre Tauglichkeit aufgegeben, die noch nie stattgefunden hat.
Rachel: Hier haben wir es mit unterschiedlichen Sachverhalten zu tun. Es geht im Paragraphen 218 darum, dass die

Rechte der Embryonen und die der Mütter zu berücksichtigen sind. Der Gruppenantrag im Blick auf Spätabtreibungen enthält auch Regelungen zu einer genaueren statistischen Erfassung der Abtreibungen. Die daraus hervorgehenden Daten können genauere Informationen geben, um dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts differenziert und begründet nachzukommen.
RM: Der Kölner Generalvikar Dominik Schwaderlapp (siehe Seite 26) empfiehlt Politikern so etwas wie einen Trainer, der sie davor warnt, zugunsten der Macht ihre Überzeugungen aufzugeben. Haben Sie einen Trainer? Brauchen Sie einen?
Rachel: Ich habe Personen meines Vertrauens, denen ich mich in geistlichen wie auch ethischen Fragen anvertraue. Besonders wichtig ist für mich, auch als Bundesvorsitzender des evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, der Kontakt zur evangelischen Kirche in Deutschland und auch zur katholischen Kirche. Das Gespräch führte Wolfgang Thielmann.

RÖMISCHE NOTIZEN

Eluanas Fall spaltet Italien

Von Christa Langen-Peduto

Sie ist ein italienischer Fall „Terri Schiavo“, der viel Polemik auslöst. Die 38-jährige Eluana Englaro liegt nach einem Autounfall seit fast 17 Jahren im Wachkoma. Schwestern einer Klinik im norditalienischen Lecco pflegen sie liebevoll. Sie wollen das gern weiterhin tun, doch Eluana soll bald sterben, indem die künstliche Ernährung eingestellt wird. So will es ihr Vater, und das oberste italienische Berufungsgericht hat es jüngst erlaubt. Wie so oft bei ethischen Fragen von Gewicht spaltet die „autorisierte Sterbehilfe“ das Land in zwei Lager.

Viele Bürger unterstützen Eluanas Vater, Beppe Englaro, der seine Forderung vor allem damit untermauert, seine Tochter habe sich vor dem Unfall in dem Sinne geäußert, dass sie nicht weiterleben wolle, wenn sie im Koma liegen sollte. Sie werde nie mehr aufwachen, sagt er, was einige Ärzte bezweifeln. Zahlreiche Katholiken stehen auf der

Seite des Vatikans und der Kirche im Land, die ein qualvolles Sterben der Patientin unter Hunger und Durst als ersten Schritt einer gesetzlich erlaubten Euthanasie sehen. Mit Unterschriftensammlungen, öffentlichem Rosenkranzgebet und Andachten in Kirchen stellen diese Christen sich aktiv dagegen. Selbst Hungerstreiks sind angekündigt. Doch die 34 Organisationen, die sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wandten, erlebten eine Enttäuschung. Zwar will das Gericht prüfen, ob eine Klage möglich ist. Doch lehnten die Straßburger Richter es ab, eine einstweilige Verfügung zu erlassen. So kann Eluanas Vater, wann er will, die richterliche Erlaubnis zum Absetzen der künstlichen Ernährung bei seiner Tochter in die Tat umsetzen lassen. Die Sorge, dieser Fall werde zum Präzedenzfall für Sterbehilfe, für die es bisher in Italien keine gesetzlichen Regelungen gibt, eint diesmal Kirchenvertreter vor allem mit Politikern der



Mitte-Rechts-Regierungsmehrheit von Berlusconi. Letztere sprechen im Zusammenhang mit dem Kassationsurteil sogar von „Todesstrafe“.

Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone warnte vor der Gefahr, dass die Italienerin wie die US-Amerikanerin Terri Schiavo eines qualvollen Todes sterben müsse, und rief zum Gebet für sie auf. Angelo Kardinal Bagnasco, Vorsitzender der italienischen Bischofskonferenz, fürchtet ein Aufweichen der Personenwürde und fordert eine breite Debatte zu dem Thema: „Eine Gesellschaft, die den Wert des Lebens allein kraft seiner Leistungsfähigkeit bemäße, wäre zweifellos eine inhumane Gesellschaft“, sagte er der italienischen Tageszeitung „Avvenire“. Von einem „Attentat gegen das Leben“ sprach Erzbischof Rino Fisichella, Präsident der päpstlichen Akademie für das Leben. „Das ist Euthanasie.“ Das alles scheint den Vater nicht umzustimmen. Neun Jahre hat er vor Gericht dafür gekämpft.

EVANGELISCHES TAGEBUCH

Weihnachtspakete verboten

Von Benjamin Lassive

Weihnachten kann deprimierend sein. Vor allem für Menschen, die das Christfest nicht mit ihrer Familie verbringen können. Weil sie in Heimen leben, im Krankenhaus liegen – oder weil sie im Gefängnis eine Strafe absitzen. Doch auch sie sollen Weihnachtsfreude haben. Das zumindest ist die Position des Schwarzen Kreuzes, einer 1925 gegründeten Organisation für christliche Straffälligenhilfe, die zum Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland gehört. Seit mehr als 50 Jahren organisiert das Hilfswerk eine Paketaktion: Im Advent packen Ehrenamtliche Geschenkpakete mit Schokolade, Tabak und Rasierwasser und schicken sie mithilfe des Schwarzen Kreuzes an die Insassen von Gefängnissen.

In diesem Jahr könnte damit Schluss sein, fürchtet Anna Schüle, die Öffentlichkeitsreferentin des Werkes: „Niedersachsen, Hamburg und Bayern haben

die Föderalismusreform umgesetzt und neue Strafvollzugsgesetze erlassen“, sagt Anna Schüle. „Inhaftierte in diesen Ländern dürfen keine Pakete mehr empfangen.“ Grund dafür sind Personalkosten: Jedes Paket in ein Gefängnis wird akribisch überprüft. Als Ersatz haben die Bundesländer den Gefangenen einen Sondereinkauf im Gefängnisladen gestattet. Aber dafür braucht es Geld. „Das darf von draußen überwiesen werden“, sagt Anna Schüle. „Aber das geht nur, wenn der Gefangene noch Kontakt zu Freunden und Verwandten hat.“ Und die Freude über ein Geschenk, das Auspacken des Paketes, „das, was man landläufig mit Weihnachten verbindet – das geht so auch verloren“. Allerdings gibt es Sonderklauseln für karitative Organisationen: Theoretisch könnte das Schwarze Kreuz mit einem Kleintransporter vor dem Gefängnis vorfahren und eine Ladung Pakete abliefern. Doch dann bestimmt der Gefängnisdirektor, welcher Gefangene was erhält. Das aber kollidiert



mit dem Ziel des Schwarzen Kreuzes: Der christlichen Straffälligenhilfe geht es nicht um Materielles, sondern um Beziehungen und nachhaltige Kontakte.

„Viele Inhaftierte sehnen sich nach einer persönlichen Beziehung nach draußen“, sagt Anna Schüle. „Die Inhaftierten haben den Wunsch nach einem Gesprächspartner, der sich meldet, der schreibt, der wenigstens die Briefe liest.“ Weswegen das Schwarze Kreuz neben der Paketaktion auch Briefpartner vermittelt. Ehrenamtliche, die aus christlicher Motivation heraus mit den Menschen hinter Gittern Kontakt aufnehmen und dabei auch ihren Glauben hinter Gitter tragen. „Die Pakete haben dabei vor allem symbolischen Wert“, sagt Anna Schüle. „Denn es gibt ja nicht allzu viele Möglichkeiten für eine Verbindung zwischen drinnen und draußen.“ Und es ist gut möglich, dass nun wieder eine Möglichkeit verloren geht. Der Föderalismusreform sei Dank.